

Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen - nachfolgend KV Bremen genannt - bildet gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einen Strukturfonds und stellt hierfür 0,2 % von der nach § 87a Abs. 3 Satz 1 SGB V vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung. Die Krankenkassen entrichten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds im Rahmen der quartalsweisen Rechnungslegung. Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergibt sich an Hand der MGV im jeweiligen Quartal.

Entwicklung Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V 2024

Stand 01.01.2024	0,00 EUR
Zahlungen von Sozialleistungsträgern :	498.796,76 EUR
Zuführung der KV Bremen :	498.796,76 EUR
Einnahmen gesamt	997.593,52 EUR
Umsatzgarantien :	0,00 EUR
Investitionskostenzuschüsse :	0,00 EUR
Förderung Weiterbildungsassistenten :	0,00 EUR
Förderung Terminservicestelle :	- 997.593,52 EUR
Entnahmen gesamt	- 997.593,52 EUR
Stand 31.12.2024	0,00 EUR